

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Pasewalk Der Bürgermeister Haußmannstr. 85 17309 Pasewalk www.pasewalk.de	Bürger- und Ordnungsamt Bereich Standesamt Herr Köppen / Frau Pagel / Frau Armbrust / Frau Rossow / Frau Lemke Telefon: 03973-251238 / 139 / 138 / 239 E-Mail: <a href="mailto:standesamt@paswalk.de">standesamt@paswalk.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten</li><li>- Erstellung von Urkunden aus den Registereintragungen</li><li>- statistische Auswertung</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Personenstandsgesetz (PStG)</li><li>- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)</li><li>- Landespersonenstandsausführungsgesetz (LPStAG M-V)</li></ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b>
Bei der Beantragung von Urkunden können ohne Angabe der erforderlichen Daten keine Urkunden ausgestellt werden.

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

---

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Namen:  
Vor- und Familienname, Geburtsname, Eheame
- Geburtsdaten:  
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten:  
Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragungsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft:  
Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragungsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs
- Tod:  
Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragungsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung:  
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt:  
Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- Wirksamkeitsdatum:  
Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Elektronisches Personenstandsregister
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde
- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

**Sonstige Datenübermittlungen:**

- zentrales Testamentsregister
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:****Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):**

- Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach einem Jahr gelöscht.

**Protokolldaten:**

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 4 Jahre aufbewahrt.

**Registerdaten, § 5 Abs 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):**

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).